

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

19.02.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 09.12.2015**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 20:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2 Genehmigung der Niederschriften aus der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 21.10.2015 und 03.11.2015 - öffentlicher Teil -**

- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 21.10.2015 und 03.11.2015 - öffentlicher Teil -
0510/2015**

- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters****

- 5.1 **Sachstandsbericht zum Projekt "Strunde hoch vier"****

- 5.2 **X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwaltung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach****

- 5.3 **Integriertes Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises****

- 5.4 **Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Muller-Frank-Strae (L 289) in die Planungen fur 2016 zur Neuausstattung der stadtischen Straen mit Straenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten, hier: Alternativlosung "Wohnwegvariante" (Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015))****

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Manahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zustandigkeitsordnung**
*0545/2015***

- 7 **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
*0467/2015***

- 8 **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb fur das Wirtschaftsjahr 2014**
*0468/2015***

- 9 **Wirtschaftsplane 2016****

- 9.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2016**
*0552/2015***

- 9.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2016**
*0551/2015***

- 9.3 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsahnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" fur das Wirtschaftsjahr 2016**
*0559/2015***

- 10 **Haushalt 2016/2017 des Fachbereiches Umwelt und Technik fur die Produktgruppen Verkehrsflachen und Umweltschutz**
*0550/2015***

- 11 **Haushalt 2016 und 2017 des Immobilienbetriebes fur die im stadtischen Haushalt****

geführten Produktgruppen der Abteilung Stadtgrün
0547/2015

- 12** **Überarbeitung / Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts**
0540/2015
- 13** **Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr**
0401/2015/1
- 14** **Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2016**
- 14.1** **X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0478/2015
- 14.2** **XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0541/2015
- 14.3** **X. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0479/2015
- 14.4** **XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0475/2015
- 14.5** **XI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0548/2015
- 14.6** **Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum**
0509/2015
- 15** **Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 49. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2015**
0304/2015
- 16** **Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"**
0417/2015/1
- 17** **Energetische Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtungen**
0562/2015
- 18** **Anträge der Fraktionen**
- 18.1** **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015 (Eingang: 03.11.2015): Bereitstellung kleinerer Papiermülltonnen**
0485/2015
- 18.2** **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang:**

24.11.2015) betreffend die Erreichbarkeit der Radstation mit dem Fahrrad
0563/2015

**18.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang:
24.11.2015) betreffend die Funktionsfähigkeit von Bedarfsampeln für Radfahrer**
0560/2015

**18.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang:
24.11.2015) betreffend die Einrichtung einer längeren Grünphase für alle Fußgän-
gerampeln im Stadtgebiet**
0561/2015

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:03 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Mömkes durch Herrn de Lamboy und Herr Schade durch Herrn Stappert, für die SPD-Fraktion Herr Zalfen durch Frau Bähler-Sarembe sowie Herr Galley durch Herrn Krasniqi sowie für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Herrn Dr. Steffen durch Herrn Schundau vertreten; für die ALFA-Fraktion ist Herr Stark für Frau Hebborn anwesend.

Herr Buchen weist auf einige vor der Sitzung verteilte Tischvorlagen bzw. Austauschblätter hin: Im Rahmen des Sachstandsberichtes Strunde hoch vier liegt inzwischen die Stellungnahme der Kämmererei vor. Für die Tagesordnungspunkte 14.2 – 14.4 (diverse Gebührenkalkulationen) wurde eine Berechnung der Gebührenentwicklung für einen privaten Musterhaushalt nachgereicht. Außerdem wurde wegen besserer Lesbarkeit ein DIN-A-3 Zeitplan über die durchzuführenden Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung ausgeteilt.

Herr Komenda bittet darum, die einzelnen Satzungen unter den Tagesordnungspunkten 14.1 bis 14.5 gemeinsam aufzurufen und abzustimmen. Im Vorfeld habe dazu eine ausführliche Informationsveranstaltung stattgefunden, bei der fast alle Fraktionen zugegen waren – er rechne nicht damit, dass dort noch erheblicher Diskussionsbedarf bestehe. Er bedankt sich außerdem bei Frau Goyke für die sehr übersichtliche Darstellung der Gebührenentwicklung – zeige sie doch, dass der Gebührenverlauf in den letzten Jahren sehr moderat verlaufen sei. Dem Geschäftsordnungsantrag über die gemeinschaftliche Abstimmung wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktionen FDP, ALFA und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

2. Genehmigung der Niederschriften aus der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 21.10.2015 und 03.11.2015 - öffentlicher Teil -

Herr Krell beantragt, die Passage auf Seite 19, dort der letzte Satz von Herrn Schmickler, zu streichen, weil seiner Meinung nach eine rechtskonform zustande gekommene Allgemeinverfügung es doch zulasse, gegen die Interessen von Betroffenen zu handeln.

Herr Buchen entgegnet, dass sich in einem Protokoll das tatsächlich Gesagte wiederfinden müsse, auch wenn Aussagen offenkundig nicht richtig sein sollten. Herr Schmickler bestätigt seine seinerzeit gemachte Aussage.

Herr Krell vermisst im Abstimmungsergebnis auf Seite 23 das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion zum Wertstoffhof Kieppemühle – diese habe damals ebenfalls dafür gestimmt (Da die Feststellung zutrifft, wird die Niederschrift entsprechend korrigiert).

Ansonsten werden die Niederschriften zur 8. bzw. 9. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 21.10.2015 und 03.11.2015 ohne weitere Anmerkungen genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 21.10.2015 und 03.11.2015 - öffentlicher Teil -**
05/10/2015

Herr Schwamborn möchte zur Gesamtanierung des Schulzentrums Saaler Mühle wissen, ob der festgestellte Schimmelbefall zu Mehrkosten führen werde.

Herr Martmann verneint dies mit dem Hinweis, dass der beschriebene Schimmelbefall bereits vor einer entsprechenden Pressemitteilung entfernt wurde. Insofern sei es bedauerlich, dass der Presseartikel zur Beunruhigung bei Schülern und Lehrern geführt habe.

Ansonsten wird der Bericht einstimmig genehmigt.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Herr Buchen teilt mit, dass am 14.06.2016 vor der regulären Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ab 16:00 Uhr eine gemeinsame Sondersitzung zusammen mit dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss stattfinden werde. Im Ratsinformationssystem sei in diesem Zusammenhang irrtümlicherweise auch der Flächennutzungsplanausschuss aufgeführt, was noch abgeändert werden müsse. Herr Schmickler ergänzt, dass es in der Sondersitzung um das Mobilitätskonzept gehen werde.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler teilt folgendes mit:

- Der Termin der vorgenannten Sondersitzung ergibt sich aus der im November 2015 durchgeführten Bürgerbeteiligungsveranstaltung, die auf eine positive Resonanz seitens der dort teilnehmenden Bevölkerung getroffen sei.
- Die Beschlüsse zum Lärmaktionsplan wurden inzwischen der Bezirksregierung gemeldet; damit sei die von der Stadt zu erfüllende gesetzliche Verpflichtung erledigt. Die Bürger der Stadt würden es danken, wenn die vielen guten Gedanken bei Gelegenheit auch umgesetzt werden.

- Das Verwaltungsgerichtsverfahren gegen den Kreis, der den Bau eines Regenklärbeckens im Bereich Saaler Mühle/Mediterana durchsetzen wollte, wurde mit einem für die Stadt günstigen Vergleich abgeschlossen. Herr Schmickler betont, dass es bei solchen Angelegenheiten durchaus richtig sein könne, auch gerichtlich vorzugehen.
- Er weist ferner darauf hin, dass vorige Woche die Zufahrt vom Fronhof zur Buchmühle befristet für das Weihnachtsgeschäft geöffnet wurde. Dadurch könne die Situation für die dortigen Händler wegen der stattfindenden Arbeiten entspannt werden. Nach seiner Kenntnis werde diese Öffnung von den Nutzern gut angenommen.
- Straßen NRW habe seine jährlichen Prioritätenlisten inzwischen versandt. Positiv sei anzumerken, dass sich die Stadt mit zwei Radwegen dort auf den obersten Stellen der Rangliste wiederfinde (L289 zwischen Herkenrath und Spitze sowie L 288 zwischen Hummelsheim und Rothbroich). Leider sei aber die Kreuzung Bockenbergring wieder nicht in der Liste enthalten.

Herr Buchen teilt mit, dass er seit ca. einem Jahr Mitglied der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission im Regionalrat Köln ist, in welcher die Prioritätenlisten beschlossen werden. Er erläutert, dass es nicht allein an der Ranglistenplatzierung liege, wie schnell ein Vorhaben umgesetzt werde. Er bittet daher die Verwaltung darum, Vertreter von Straßen NRW zu den beiden genannten Radwegvorhaben vor Ort einzuladen, um zu klären, welche Hindernisse wie beispielsweise Grunderwerb bei der Ausführung noch bestehen könnten. Es sei nämlich ermüdend, festzustellen, dass Maßnahmen untergeordneter Priorität letztlich schneller realisiert werden als solche mit hohem Vorrang.

Herr Schmickler betont, dass den Vertretern von Straßen NRW schon länger angeboten worden sei, bei strittigen Grundstücksverhandlungen auf die Stadt zuzukommen. Er nehme die Anregung von Herrn Buchen jedoch gerne auf.

Herr Hardt trägt im Zusammenhang mit dem vor einiger Zeit im AUKV beschlossenen Rahmenvertrag zur Anschaffung von Parkscheinautomaten vor, dass gemäß der damaligen Kalkulation, die bei etwas über 100.000 € netto gelegen habe, ein Maßnahmenbeschluss des AUKIV einzuholen gewesen wäre. Da die Submission aber einen Betrag von unterhalb von 100.000 € netto beim günstigsten Bieter ergeben habe, sei dies im Nachhinein entbehrlich geworden. Auf Nachfrage von Herrn Samirae (erneuter Wortbeitrag hierzu nach Behandlung des TOP 5.1) antwortet Herr Hardt, dass ein Schaden für die Stadt nicht entstehen könne, da es sich vorliegend um einen internen Fehler handle, der nicht öffentlich bekannt gemacht werden müsse.

Herr Schmickler ergänzt dazu, dass die unterlegenen Mitbieter lediglich diejenigen Fehler bei den Vergaberegeln angreifen dürfen, die Außenwirkung entfalten. Das sei hier nicht der Fall.

5.1. Sachstandsbericht zum Projekt "Strunde hoch vier"

Herr Kremer verweist zunächst auf die verteilte Tischvorlage (Stellungnahme des Kämmerers).

Herr Francois bittet die Ausschussmitglieder zunächst um Nachsicht, dass es auf Grund seiner Einbindung zur Vorbereitung für den gestrigen Rechnungsprüfungsausschuss hier zunächst nur einen mündlichen Beitrag geben werde. Er werde aber heute versuchen, die Problematik, speziell zum Verfahrensbeteiligten Strundeverband, global näher zu beleuchten, hier gestellte Fragen zum vergaberechtlichen Verfahren umfassend zu beantworten und eine schriftliche Stellungnahme nachreichen.

Die Auftragsvergabe fand einen Tag vor Ablauf der Bindefrist statt und musste somit erfolgen. Ein Vergabeverfahren könne nur gestoppt werden, wenn es dafür gewichtige Gründe gebe. Diese hätten aber nicht vorgelegen – über alle Lose hinweg habe sich eine Verteuerung von insgesamt nur 6,2 % ergeben. Darüber hinaus sei nach § 17 und 17a des europäischen Vergaberechtes, in denen Aufhebungsgründe abschließend aufgezählt sind, eine Aufhebung des nach diesem Gesetz durchgeführten Vergabeverfahrens ohne Nachteil der Stadt ebenfalls nicht möglich, es sei denn, das Verfahren werde schuldhaft aufgehoben – dann könnte aber je nach Schwere der Schuldhaftigkeit eine Schadensersatzpflicht seitens der Stadt bis hin zum entgangenen Gewinn beim zum Zuge kommenden Unternehmen entstehen. Bei der im Raume stehenden Auftragssumme sei die Höhe des Schadenersatzes sicherlich nicht unerheblich. Der Strundeverband wurde als Auftraggeber bestimmt; seine Führungsspitze sei ebenfalls gehalten, Schaden vom Verband fernzuhalten, ansonsten könne vielleicht sogar der Tatbestand der Untreue vorliegen. Wenn der Kreisverkehr nicht vergeben worden wäre, hätte dies auch einen gravierenden Einfluss auf die zeitliche Abfolge der anderen Lose gehabt. Schließlich weist er darauf hin, dass auch bei den Fördermitteln, die im Rahmen der Regionale 2010 gewährt werden, Gefahr bestehe, dass diese verfallen könnten, wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht abgerufen werden. Ein bedeutsames Ziel einer gemeinsamen Ausschreibung sei es auch gewesen, Synergieeffekte durch eine sinnvolle Vertaktung der einzelnen Bauabschnitte, diejenigen der Stadt als auch des Strundeverbandes zu erzielen. Dadurch, dass der Strundeverband zu 95 % von der Stadt finanziert werde und gerade dessen Lose im Wesentlichen preiswerter geworden seien als kalkuliert, könne man die Trennung des Kreisverkehrs aus Sicht der von der Stadt zu tragenden Lasten so nicht vornehmen. Durch den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr aus 2014 (Vorlagennummer: 0529/2014 und vor allem Seite 165 der Einladung), die gesamte Maßnahme dem Strundeverband zu übertragen, haben die politischen Gremien mangels dortiger Einflussmöglichkeit ein Eingreifen quasi aus der Hand gegeben – der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr brauchte demnach nicht mehr eingeschaltet zu werden. Dies gelte auch, wenn die Vergabe durch die Stadt selber erfolgt wäre. Nach der städtischen Zuständigkeitsordnung müssen wesentliche Veränderungen dem zuständigen Gremium lediglich unverzüglich mitgeteilt werden. Der Vorstand des Verbandes habe also diesbezüglich regelkonform agiert. Auch das RPA habe wegen der Ausführung durch den Strundeverband eigentlich keine Aktien an der Maßnahme, so dass eine Pflicht zur Prüfung des RPA nicht bestehe. Allenfalls könne der Rat das RPA mit einer Prüfung des Strundeverbandes beauftragen, darüber hinaus müsse der Strundeverband diese Prüfung aber auch annehmen. Als Fazit bleibe festzuhalten, dass eine Reihe von kleineren handwerklichen Fehlern gemacht worden sei, die aber allesamt heilbar seien. Dies sei erkennbar auch das Bestreben der Verwaltung. Ein Schaden für die Stadt sei nach alledem nicht entstanden. Das Ergebnis bleibe auch ohne die genannten Fehler das gleiche. Auch nach intensivem Durchhören der Aufnahme aus der Oktober-Sitzung bleibe es für ihn nach wie vor rätselhaft, worin eigentlich das Problem bestehe.

Herr Komenda bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Francois, möchte aber auch darauf hinweisen, dass sicherlich kein Ausschussmitglied den handelnden Personen des Strundeverbandes Böswilligkeit oder auch nur fehlerhafte Arbeit unterstellen wolle. Es müsse jedem klar sein, was im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossen worden sei. Es sei vor allem die Größe der Maßnahme, die vom Umfang und der Kostenhöhe her im Strundeverband so noch nicht aufgetreten sei und zu Irritationen geführt haben.

Auch Herr Krell bedankt sich für den Vortrag, vermag aber in einigen Punkten den Ausführungen nicht zu folgen. Er könne zwar akzeptieren, dass der Kreisverkehr federführend durch den Strundeverband ausgeführt werde, die Finanzierung komme jedoch aus verschiedenen Töpfen. Da der Kreisverkehr ausschließlich von der Stadt finanziert werde, solle dieser Ausschuss auch weiterhin ein Kontrollrecht haben. Der vorher angedeuteten Informationspflicht vor der Vergabe sei nicht nachgekommen worden. Dies sei der entscheidende Punkt, zu dem Stellung genommen werden sollte.

Herr Schundau erklärt, dass die ausführliche Stellungnahme von Herrn Francois, obwohl eine Pflicht dazu gar nicht bestehe, schon viel über die bestehenden Problematik aussage. Die im Vorfeld durchgeführte Kostenschätzung, die eine Mitteilung zunächst entbehrlich machte, sei wohl nicht ganz zutreffend gewesen. Dass der Ausschuss mit dem Beschluss überdies seine Einflussmöglichkeiten verliere, hätte ihm vor der Beschlussfassung auch so mitgeteilt werden müssen. Die Erhöhung der Kosten um mehr als 6 % sei im Anbetracht wesentlich kleinerer Größenordnungen bei den Haushaltsanmeldungen (beispielsweise im sozialen Bereich) sehr wohl beträchtlich.

Herr Samirae fragt, wie sicher es sei, dass der Stadt durch die Verkettung von (heilbaren) Fehlern kein Schaden entstehen werde. Auch sei ihm nicht klar, um welche Höhe eines Schadenersatzes es gegebenenfalls gehe.

Nach einem kurzen Resümee des Vortrages von Herr Francois bezweifelt auch Herr Buchen die Sinnhaftigkeit einiger Regeln, nach denen gehandelt worden sei, deren Tragweite jedoch nicht immer erkennbar seien.

Herr Francois erläutert, dass die angesprochenen Regeln nicht ohne Grund kurz und knapp gehalten seien. Man müsse nicht so viel lesen, auch endlose Diskussionen würden dadurch weitgehend vermieden. Bislang hätten diese Regeln zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten geführt. Durch die Komplexität der Maßnahme und die Vielzahl der Verfahrensbeteiligten müsse man die aufgetretenen Differenzen jedoch unter dem Stichwort Lernprozess betrachten, auch auf Seiten des RPA. Die Aufnahme aus der Oktober-Sitzung und die dort zu Tage getretene Unsicherheit seitens einiger Ausschussmitglieder habe ihn veranlasst, heute einen ausführlicheren Vortrag beizusteuern. Er weist aber nochmals darauf hin, dass bei einer derartigen Maßnahme bei den städtischen Regeln Grenzen sichtbar geworden seien.

Herr Kremer führt aus, dass auch der vorher aufzustellende Kostenrahmen unter Zuhilfenahme vergleichbarer Maßnahmen nicht immer das abbilden könne, was letztlich im Rahmen der Submission an Kosten entstehen werde. Diese Unwägbarkeiten können im Rahmen der Beschlussfassung zurzeit aber leider nicht verhindert werden. Anderes würde eine ganz andere Planungsebene ansprechen, was den in Frage kommenden Firmen bei ihrer Kalkulation nicht zugemutet werden könne, auch wenn dies für die Stadt bei der Bereitstellung von Mitteln sicherlich vorteilhaft wäre. Die von Herrn Francois angemahnte Vereinbarung zwischen Stadt und Strundeverband, der zum Zeitpunkt der Vergabe noch juristisch zu prüfen war, liege unterdessen vor – ein Vorentwurf bestand aber schon seit 2012. Die dort geregelte enge Zusammenarbeit mit all ihren Pflichten habe man leider ein wenig aus den Augen verloren. Besserung werde gelobt. Bezüglich der Kostenfrage, die Herr Samirae aufgeworfen habe, sei mitzuteilen, dass dem Fördergeber inzwischen der höhere Betrag gemeldet wurde und damit Grundlage der Förderung sei. Die Kämmerei habe zwar einen nicht abgeschlossenen Punkt im Verfahren kritisiert, die Finanzierung war aber für alle denkbaren Fälle über das Straßenbauprogramm jederzeit gegeben. Herrn Krell gebe er Recht, dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik sicherlich besser hätte laufen können.

Herr Außendorf befürchtet, dass die von Herrn Francois thematisierten kleinen, aber heilbaren Fehlern auch gerne mal größer und gravierender werden können. Er ziele darauf ab, dass die Stellungnahme der Kämmerei insbesondere auf fehlende schriftliche Vereinbarungen hinweist. Nach seiner Einschätzung könnten Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit der Abnahme und zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung und ähnliches auftauchen. Ihm sei unklar, ob die Politik dann noch Einflussmöglichkeiten haben werde.

Herr Kremer betont, dass der Vorentwurf aus 2012, in dem die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Strundeverband geregelt sei, für die Komplexität der Maßnahme zugegebenermaßen leider nicht die erforderliche Tiefe aufweise. Eine erweiterte Vereinbarung ist in Vorbereitung.

Nach Auffassung von Herrn Krell sei die Nichtunterrichtung des Ausschusses über die Folgen des Übergangs der Zuständigkeit an den Strundeverband kein Mangel, sondern eine Unterlassung. Auch der angesprochene Vorvertrag sei kein Vertrag, wie dies auch schon Herr Mumdey in seiner Stellungnahme anklingen ließ.

Herr Kremer entgegnet, dass die Bezeichnung Vorvertrag nicht korrekt sei, sondern es sich um eine vertragliche Vereinbarung handle. Es sei dadurch gewährleistet, dass beide Seiten auf das weitere Vorgehen Einfluss nehmen können und eben keine einseitige Struktur vorliege.

Herr Komenda bittet im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten der städtischen Bediensteten im Strundeverband um eine rechtssichere Formulierung, ab welcher Auftragshöhe im Vergabeverfahren das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung vorzunehmen hat.

Herr Francois sagt zu, bis zur Behandlung des Abstimmungsverhaltens (Tagesordnungspunkt Ö 15) eine entsprechende Formulierung vorzulegen.

Herr Schmickler zitiert aus dem § 5 der heute noch zu beschließenden Vereinbarung zur Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes im Verfahrensablauf, in dem dessen Beteiligung klar geregelt sei.

Herr Samirae bedauert, dass die Stellungnahme des RPA nicht schriftlich vorliege, sondern nur mündlich vorgetragen werde. Am Anfang des Berichtes des Bürgermeisters wurde u.a. mitgeteilt, dass bei der Vergabe von Parkscheinautomaten ein Fehler unterlaufen sei und gegebenenfalls andere Mitbieter daraus Forderungen ableiten könnten (siehe auch die Protokollierung der beiden letzten Absätze vor dem Tagesordnungspunkt 5.1). Weiterhin wurde mitgeteilt, dass es bei der Vergabe des Kreisverkehrs zu keinem Schaden für die Stadt kommen werde. Er bittet daher um eine kurze schriftliche Stellungnahme dessen, was heute von Herr Francois vorgetragen wurde nebst einer Risikoabschätzung hinsichtlich eventueller Schadenersatzforderung.

Herr Buchen verweist auf die eingangs von Herrn Francois zugesagte Übermittlung einer schriftlichen Stellungnahme, möchte aber wegen der jetzigen Verquickung des Kreisverkehrs mit den zur Sprache gekommenen Parkscheinautomaten hier zunächst das Thema Strunde hoch vier zum Abschluss bringen.

Herr Francois teilt mit, dass er zwischenzeitlich in den Vereinbarungstext geschaut und festgestellt habe, dass die vom RPA beschriebene und geforderte Mitwirkung sich so auch im Text wiederfinde. Was nun noch fehle, sei ein Beschluss des Rates, dass das RPA prüfen dürfe sowie eine entsprechende Annahmeerklärung seitens des Strundeverbandes.

Allgemein könne festgehalten werden, dass von jeder Seite die Einbindung des RPA ins Verfahren gewollt sei und sich in der noch von einigen Instanzen mitzuunterzeichnenden Vereinbarung wiederfinden werde. Das Prüfungskonzept, das am 08.12.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss eingehend vorgestellt wurde, werde als Anlage zur dortigen Niederschrift auch allen Ausschussmitgliedern, die an dieser Sitzung nicht teilgenommen haben, an die Hand gegeben.

5.2. X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Hämmerling teilt mit, dass die Kalkulation für das Jahr 2016 zu keiner Änderung in der Höhe der Abwasserabgabe gegenüber 2015 geführt habe. Diese bleibe beim Schmutzwasser bei 6 Cent je angeschlossenen m², beim Niederschlagswasser liege diese nach wie vor bei 3 Cent je angeschlossenen m². Daher sei eine gesonderte Vorlage entbehrlich.

5.3. Integriertes Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises

Da die einzuladende Kollegin des Rheinisch-Bergischen Kreises krankheitsbedingt nach wie vor nicht im Dienst ist, bittet Herr Jäger um Verständnis, dass mit einer Vorlage und einem Vortrag erst in der ersten Sitzung in 2016 gerechnet werden könne.

5.4. Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten, hier: Alternativlösung "Wohnwegvariante" (Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015))

Herr Schmickler teilt mit, dass der Eigentümer der Schlüsselgrundstücke inzwischen ausfindig gemacht werden konnte. Dieser habe zugesagt, sich noch in diesem Jahr schriftlich zu äußern, ob er verhandlungsbereit sei. Dies sei zeitlich unkritisch.

Herr Krell möchte den Antrag der FDP-Fraktion weiterhin aufrechterhalten und beantragt, dazu einen Vorratsbeschluss zur Einbindung in das Straßenbeleuchtungskonzept mit höchster Prioritätsstufe herbeizuführen. Das bedeute, wenn mit dem Eigentümer keine Einigung erzielt werden könne, eine Realisierung bis zum Herbst 2016 durchgeführt werden solle.

Herr Komenda kann Herrn Krell insofern nicht folgen, weil er immer wieder kostenträchtige Anträge stelle. Auch sei er gegen die Einstufung in die Prioritätsstufe 1 und weist auf einige Schulwege hin, die eine Beleuchtung nötiger hätten.

Herr Buchen schlägt vor, dass zunächst die Äußerung des Grundstückseigentümers abgewartet werden solle und abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen in der nächsten Sitzung am 23.02.2016 entweder den im Antrag der FDP-Fraktion genannten Straßenzug zu beschließen oder auf die Alternativlösung zurückzugreifen.

Herr Wagner hält den Vorschlag von Herrn Buchen ebenso wie Herr Außendorf für vernünftig.

Da Herr Krell vermutet, dass der FDP-Antrag in der heutigen Sitzung offensichtlich keine Mehrheit finden werde. Daher zieht er diesen für diese Sitzung zurück.

Herr Buchen fasst nochmals zusammen, dass in der nächsten Sitzung ein Beschluss mit Berücksichtigung der Dringlichkeit zu fassen sei.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung 0545/2015

Herr Schundau möchte zur Erneuerung der Straße An der Wallburg wissen, mit welchem belasteten Untergrund gerechnet werde und wie der Mehrkostenbetrag von maximal 65.000 € berechnet wurde.

Herr Hardt führt aus, dass bei vielen älteren asphaltierten Straßen zu entsorgende Phenole zu erwarten seien. Die maximal anfallende Menge multipliziert mit einem Einheitspreis je Kubikmeter, der zurzeit noch nicht exakt feststehe, ergibt den genannten Maximalbetrag. Er rechne jedoch mit keinem oder nur wenig Anfall von Entsorgungsmengen.

Herr Henkel fragt nach dem rechts in der Aufstellung stehende Datum, und bittet außerdem um Aufnahme des Vergabedatums in den folgenden Listen. Dies wird von Herrn Buchen zugesagt.

Herr Schneeloch erklärt, dass es sich dabei um das Aufnahmedatum einer Maßnahme in die Liste handle – Änderungen in den Kosten, deren Sicherheit und im Zeitplan sind ebenfalls datumsmäßig abgebildet.

Herr Wagner bittet darum, die Liste aktueller zu halten – beispielsweise werde bei der Maßnahme An der Wallburg der Baubeginn im 4. Quartal 2015 genannt – ein Beginn habe er aber noch nicht verzeichnen können. Er fragt nach der Möglichkeit, ob diese Liste in das Ratsinformationssystem aufgenommen und auch dort ständig aktualisiert werden könne.

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0467/2015

Auf eine vertiefende Erläuterung des Wirtschaftsprüfers Herrn Rudert von der Gesellschaft Rödl & Partner GmbH wird eingangs verzichtet.

Herr Schwamborn zeigt sich zwar erfreut darüber, dass ein nennenswerter Gewinn erwirtschaftet wurde, sei aber bestürzt, dass dieser sogleich in die Rücklage eingestellt werde, wohl um diesen vor dem Zugriff des Kämmers zu schützen.

Herr Carl erwidert, dass man zunächst zwischen dem haushaltsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Gewinn unterschieden werden müsse. Ein haushaltsrechtlicher Gewinn werde nachkalkuliert und werde letztlich dem Bürger durch Gebührensenkung wieder gutgeschrieben. Der Gewinn, der im Beschlussvorschlag aufgezeigt werde, sei aber nach der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung errechnet worden, der für die Stärkung der Rücklage verwendet werde und damit u. a. die Kreditaufnahme vermindere.

Herr Bertram stimmt der Ausführung von Herrn Carl zu und ergänzt, dass es sich beim Abfallwirtschaftsbetrieb um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtsform handle. Der Bürgermeister als Behörde sei gleichsam Vorsitzender des Abfallwirtschaftsbetriebes. Somit komme der Gewinn der Stadt und damit auch wieder dem Bürger zugute.

Herr Stark weist darauf hin, dass die Biomüllgebühr nicht kostendeckend sei. Er frage sich, warum dies so sei und hier nicht nach dem Verursacherprinzip gehandelt werde. Ihm falle keine Begründung dafür ein, dass der Biomüll anderen Müllarten durch eine Quersubventionierung vom Restmüll vorgezogen werde. Außerdem könne der Biomüllanfall durch Beschaffung eines Thermokomposters weitgehend gemindert werden.

Herr Samirae bedankt sich für die in der letzten Woche durchgeführte Informationsveranstaltung, in der unter anderem auch der Umgang mit Über- und Unterdeckung angesprochen wurde.

Bei künftigen relevanten Veranstaltungen solle nach Aussage von Herrn Buchen bereits im Januar des nächsten Jahres nach Terminen gesucht werden, damit auch alle Ausschussmitglieder davon erfahren und zugegen sein können.

Herr Carl erläutert, dass die Biomüllgebühr bewusst nicht kostendeckend sei. Der Betrieb sei nach den gesetzlichen Regelungen lediglich verpflichtet, einen besonderen wirtschaftlichen Anreiz anzubieten, damit der Biomüll auch dort entsorgt werde, wo er hingehöre.

Sodann wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und ALFA bei einer Gegenstimme von der Fraktion DIE LINKE folgende Beschlussempfehlung an den Rat gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit 12.224.415,33 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 448.291,13 €

fest.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2014 zur Kenntnis genommen.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 448.291,13 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen.

8. **Entlastung der Betriebsleitung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2014**
0468/2015

Ohne Wortmeldung wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und ALFA bei einer Gegenstimme von der Fraktion DIE LINKE folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014.

9. **Wirtschaftspläne 2016**

9.1. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0552/2015

Ohne Aussprache wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und ALFA bei einer Gegenstimme von der Fraktion DIE LINKE folgende Beschlussempfehlung an den Rat gefasst:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

9.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016
0551/2015

Da auch hier kein Gesprächsbedarf besteht, wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und ALFA bei einer Gegenstimme von der Fraktion DIE LINKE folgende Beschlussempfehlung an den Rat gefasst:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

9.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016
0559/2015

Herr Krell vermisst den Einstieg in kostendeckende Mieten. Er halte dies aus Sicht der Nachhaltigkeit für nicht verantwortlich, letztlich von der Substanz leben zu müssen.

Herr Martmann verweist auf langjährige Verhandlungen mit den Mietern, die zwar eine Verbesserung ergeben haben; man sei aber noch nicht bei einer Kostendeckung angelangt. Es werde daher auch weiterhin darum gekämpft. Angesichts der Haushaltssituation sei es aber schwierig, eine Kostenmiete durchzusetzen. Aus der Höhe des Eigenkapitals sei der Betrieb insgesamt als gesund zu bezeichnen. Durch die Möglichkeit eines Vortrags auf die nächste Jahresrechnung sei es prognostiziert möglich, das jetzige Minus noch ca. 70 Jahre auffangen zu können.

Herr Henkel fragt nach den Gründen, warum im 2017er-Ansatz bei den sonstigen Hochbaumaßnahmen 500.000 € weniger veranschlagt werden als ursprünglich vorgesehen.

Herr Martmann erläutert, dass es sich hierbei um sogenannte freie Investitionen handele, also keine gebührengedundene. Es bleibe nichts anderes übrig, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Kreditdeckels, dort den Rotstift ansetzen zu müssen, wenn der Stadt Geld fehle.

Herr Henkel fragt, ob man durch den Ausweis von lediglich 91.000 € im Haushaltsplan der Produktgruppe 001.823 für die Aufzuganlage Rathaus Gladbach inzwischen von der Errichtung der Anlage Abstand genommen habe.

Herr Martmann verneint dies – es stünden noch Restmittel aus Vorjahren zur Verfügung, die nicht mehr ausgewiesen werden müssen. Der ausgewiesene Betrag wurde zusätzlich veranschlagt.

Anschließend wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und ALFA bei zwei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und FDP folgende Beschlussempfehlung an den Rat gefasst:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Infrastrukturausschuss am 15.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

10. Haushalt 2016/2017 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz
0550/2015

Herr Schundau vermisste in der Vorlage zur Produktgruppe Verkehrsflächen Veranschlagungen zu Radwegen und zum Fußgängerwegenetz. Er stellt den Änderungsantrag, diese beiden Punkte als eigene Produktgruppe einzurichten sowie eine Stelle für einen Fahrradbeauftragten einzurichten.

Herr Komenda spricht die Marktgalerie an. Der heutigen Presse sei die aktuelle, seiner Meinung nach negative Entwicklung (neuer Investor) zu entnehmen. Die Verwaltung möge mit der Interessengemeinschaft Bensberger Handel (IBH) Kontakt mit der Intention aufnehmen, um festzustellen, was bereits im Vorfeld in der Schlossstraße verbessert werden könne. Er rechne fest damit, dass mindestens in den nächsten drei Jahren keine Änderung an der Marktgalerie stattfinden werde.

Nach der erneuten Formulierung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durch Herrn Schundau legt Herr Hardt dar, dass in der Produktgruppe Verkehrsflächen alle Verkehrsarten zusammengefasst seien, also auch Rad- und Fußgängerwege. Außerdem sei die ehemalige Produktgruppe Parken inzwischen in der Produktgruppe Verkehrsflächen eingebunden worden. In der Produktgruppe Verkehrsflächen weitere Untergruppen einzurichten, sei organisatorisch ein Problem.

Herr Buchen fasst nach einem Einwurf von Herrn Außendorf, den Antrag zu schieben, weil er hier noch nicht relevant sei, zusammen, dass im Haupt- und Finanzausschuss am 10.12.2015 u.a. auch der Tagesordnungspunkt Stellenplan behandelt werde. Sollte heute ein entsprechender Beschluss zur Einrichtung eines Fahrradbeauftragten gefasst werden, könne dieser Eingang in den dortigen Tagesordnungspunkt finden.

Herr Schundau möchte nach der Erläuterung von Herrn Hardt den eingangs gemachten Änderungsantrag nunmehr splitten: zum einen die Aufnahme des Rad- und Fußgängerverkehrs in die Produktgruppe Verkehrsflächen, zum anderen solle dem Haupt- und Finanzausschuss empfohlen werden, im Rahmen des Stellenplanes eine Stelle für einen Fahrradbeauftragten zu schaffen.

Herr Hardt verstehe den ersten Antrag so, dass sich der Rad- und Fußgängerverkehr in der Bezeichnung der Produktgruppe Verkehrsflächen wiederfinden solle. Damit hätte er kein Problem.

Auch Herr Bertram verweist aus Sicht des Fachbereiches Finanzen nochmals auf große organisatorische Probleme, sollte hier eine Trennung der Produktgruppen auf einzelne Verkehrsarten beschlossen werden.

Der Änderungsantrag zur Einrichtung eines Fahrradbeauftragten wird bei 3 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei 16 Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Der Änderungsantrag zur Änderung der Bezeichnung der Produktgruppe Verkehrsflächen wird bei 4 Ja-Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie ALFA bei 15 Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA und FDP wie folgt angenommen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr berät die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2016/2017 für die nachstehenden Produktgruppen und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Haupt- u. Finanzausschuss sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

11. **Haushalt 2016 und 2017 des Immobilienbetriebes für die im städtischen Haushalt geführten Produktgruppen der Abteilung Stadtgrün**
0547/2015

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr berät die Haushaltsansätze aus den Produktgruppen Stadtgrün entsprechend dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017 und leitet sie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

12. **Überarbeitung / Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts**
0540/2015

Auch Herr Henkel denkt, dass das AWK überarbeitungswürdig sei, bittet darüber hinausgehend darum, dass gegebenenfalls neue Ideen, die u. a. durch politische Beratungen in Arbeitskreisen entwickelt werden, Eingang in das fortgeschriebene AWK finden sollten.

Herr Schundau fragt, warum der vom Bundesumweltministerium vorgelegte Entwurf eines Wertstoffgesetzes auf breiter Front abgelehnt werde.

Herr Carl erklärt, dass entgegen den Empfehlungen der umweltpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien durch das neue Wertstoffgesetz den Kommunen keinerlei Recht auf Mitsprache z. B. beim Dualen System mehr eingeräumt werde. Es sei zu erwarten, dass die Diskussion über das neue Gesetz noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde; mehrere Bundesländer haben bereits signalisiert, das Gesetz in der vorliegenden Version abzulehnen. Ziel dieser Länder sei es vor allem, den Kommunen sehr viel mehr Einflussmöglichkeiten bis hin zu einer Übertragung von Sammelaufgaben an die Kommunen zu bieten. Es habe sich gezeigt, dass das Duale System in der Vergangenheit nicht effizient und korrekt gearbeitet habe. Er begrüßt den Vorschlag von Herrn Henkel zur Mitwirkung der Politik in einer nichtöffentlichen Kommission. Dies sei so auch schon bei der Aufstellung des ursprünglichen AWK vor 25 Jahren praktiziert worden. In welcher Form dies geschehe, könne im nächsten Ausschuss mitgeteilt werden. Auch stehe noch nicht fest, wann das neue AWK stehe, da müsse der weitere Verlauf des Wertstoffgesetzes abgewartet werden.

Herr Komenda regt an, den Vorschlag von Herrn Henkel zur Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises aufzugreifen und im Hinblick auf die vorhandene Sachkenntnis möglichst Mitglieder der EBGL zu berücksichtigen.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen von Herrn Henkel vorbehaltlos an.

Die in der Sachdarstellung beschriebenen Kriterien beim Beratungsauftrag müsse nach Auffassung von Herr Schundau im Punkt „Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit“ um einen ökologischen Aspekt erweitert werden.

Herr Carl sieht da kein Problem. Die zu berücksichtigenden Kriterien dürften im Laufe der Entwicklung sowieso noch erweitert werden.

Nach einer kurzen Klarstellung von Herrn Schundau darüber, was mit Ökologie in diesem Zusammenhang gemeint sei, wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter gutachterlicher Beratung des INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH, Vorschläge zur Fortschreibung des

städtischen Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) mit den Schwerpunkten Erfassungslogistik und Gebührenmodell zu erarbeiten.

13. Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr

0401/2015/1

Vor der Diskussion weist Herr Schmickler nochmals auf den vor der Sitzung verteilten Zeitungsbericht hin, in dem ein junger Mann, der einen Monat im Abfallwirtschaftsbetrieb mitarbeitete, diese Zeit, insbesondere die mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen, unverstellt und neutral beschrieben habe. Er halte diesen Ausschnitt für sehr aufschlussreich (der Ausschnitt ist dieser Niederschrift beigelegt).

Herr Samirae versteht nicht, dass Bürger nunmehr nur noch ein Drittel des Reisigs über die Biomüllabfuhr entsorgen können, mache doch die Stadt Bergisch Gladbach Werbung mit dem Slogan „Bergisch Gladbach - die Stadt im Grünen“. Da sei es für ihn klar, dass hier entsprechende Mengen an Reisig anfallen. Er empfiehlt, dem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Herr Außendorf stellt den 1. Änderungsantrag dahingehend, dass die Reisigbündelabfuhr nicht nur für die Besitzer einer Biomülltonne angeboten werde, sondern auch denjenigen, die auf ihrem Grundstück den Biomüll durch Kompostierung verwerten, zu Gute kommen solle. Vielleicht werde es dadurch wieder attraktiver, auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren. Er habe sich bezüglich der Aussage, dass nahezu alle Kommunen, die mit der Biomülltonne arbeiten, eine Reisigbündelabfuhr nicht anbieten, einmal andere Kommunen angeschaut. Das Modell aus Münster fand er dabei sehr interessant, dort sei die Reisigbündelabfuhr logistisch gänzlich von der Biomüllabfuhr getrennt. Sein 2. Änderungsantrag zielt daher darauf ab, dass die Abfuhr der Reisigbündel künftig unabhängig von der Biomüllabfuhr analog zur Sperrmüllabfuhr auf telefonische Anforderung eines jeden Bürgers erfolgen könne.

Herr Carl erwidert, dass der letzte Änderungsantrag bei der Diskussion zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Tagesordnungspunkt Ö 14 der heutigen Sitzung) besser aufgehoben wäre, da es sich um eine logistische Umstellung handle. Derzeit sei das Beantragte mit dem vorhandenen Fuhrpark und Personal nicht leistbar. Den Einwurf von Herr Samirae, dass der Bürger auf seinem Biomüll sitzen bleiben werde, entgegnet er mit dem Hinweis, jedem Bürger sei die Möglichkeit einer größeren oder zweiten Biomülltonne gegeben, auch könne er die städtische Kompostierungsanlage Birkerhof nutzen. Die bisherige Reisigbündelabfuhr sei kostenlos, eine Reduzierung auf ein Bündel und die Wahrnehmung des zuvor gesagten wäre ein Schritt hin zur gerechteren Gebührenverteilung sowie zur Entlastung der Mitarbeiter.

Herr Schundau bezweifelt die Sinnhaftigkeit der vorgelegten Berechnung zur körperlichen Hebebelastung. Wenn man von 5 kg je Hebung ausgehe, spüre man bei diesem einen Hebevorgang keine besondere Belastung – der Körperbau sei für solche Belastungen vorgesehen. Also dürfe man, wie geschehen, auch nicht aufsummieren. Er regt hingegen an, Reisigbündel auf ein Maximalgewicht von je 5 kg zu reduzieren.

Herr Carl vermutet den Rechenfehler eher bei Herrn Schundau und verweist auch noch mal auf den verteilten Artikel, in dem die Belastungen gerade beim Biomüll plakativ beschrieben wurden. Die von amtlichen Stellen wie dem ZARM angewandten Rechenmethoden möchte er nicht infrage stellen.

Herr Schwamborn möchte den Ausführungen von Herrn Samirae gänzlich zustimmen. Die Reduzierung auf ein Bündel sei für ihn eine indirekte Biomüllgebührenerhöhung. Im Übrigen gehöre das Bücken eines Müllwerkers zu seinen Aufgaben und erspare ihm das Fitnessstudio.

Herr Krell fragt, welche Müllgebühr den Aufwand von 180.000 €/p.a. auffangen werde.

Herr Carl antwortet, dass der Mehraufwand, der ca. 2 % aller Müllgebühren ausmache, in die Restmüllgebühr fließen werde. Dieser wurde bereits in die nachfolgende Gebührenkalkulation eingearbeitet.

Herr Henkel möchte wissen, ab wann die Umstellung erfolgen soll, wie diese mit dem Bürger kommuniziert werde und ob es Übergangsfristen gebe. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wolle seine Fraktion folgen.

Herr Carl antwortet, dass die Satzung zum 01.01.2016 in Kraft treten soll. Ende Januar 2016 werden die Grundstückseigentümer dann über ein Beiblatt zum Grundsteuerbescheid über die Änderung informiert. Außerdem werden Pressemitteilungen lanciert und die städtische Web-Seite aktualisiert. Die eigentliche Umstellung erfolgt Anfang März.

Herr Komenda zeigt sich zum Einwurf von Herrn Schwamborn beschämt. Den Ratsmitgliedern obliege auch eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter der Verwaltung. Polemik helfe da nicht weiter.

Sodann wird über den ersten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt:

Die Reisigbündelabfuhr wird nicht nur für die Besitzer einer Biomülltonne angeboten, sondern auch denjenigen, die auf ihrem Grundstück den Biomüll durch Kompostierung verwerten.

Dieser Antrag wird mit 8 Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ALFA und SPD bei 10 Gegenstimmen der Fraktionen CDU und FDP sowie Der Linken sowie einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend ist der zweite Änderungsantrag Gegenstand der Abstimmung:

Die Abfuhr der Reisigbündel erfolgt unabhängig von der Biomüllabfuhr auf telefonische Anforderung eines jeden Bürgers analog zur Sperrmüllabfuhr.

Dieser Antrag wird mit 3 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei 15 Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP sowie Der Linken sowie einer Enthaltung aus der ALFA-Fraktion abgelehnt.

Abschließend wird der folgende ursprüngliche Beschlussvorschlag mehrheitlich mit Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA angenommen:

Dem Einsatz eines zusätzlichen Abfallsammelfahrzeuges mit zwei zusätzlichen Mitarbeitern im Rahmen der Abfallsammlung im Stadtgebiet sowie der Reduzierung der im Rahmen der Biomüllabfuhr bisher zulässigen Beistellung von 3 zusätzlichen Reisigbündeln auf 1 Reisigbündel wird zugestimmt.

14. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2016

14.1. X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung 0478/2015

Herr Carl weist auf einen Fehler bei der X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung (Tagesordnungspunkt Ö 14.1) hin. Statt wie in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt unter § 5, Nr. 1 „In § 19 Abs. 2 Satz 3...“ müsste es heißen „In § 19 Abs. 2 Satz 2...“. In der dem Rat vorzulegenden Vorlage sei dies aber schon berücksichtigt.

Herr Schundau beantragt zur X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung (Tagesordnungspunkt Ö 14.1), dort im § 3 die Anzahl der mitzunehmenden Reisigbündel wieder auf 3 zu erhöhen. Auch solle das Maximalgewicht, das die Papiersäcke nicht mehr als 25 kg wiegen dürfen, auf 15 kg je Sack reduziert werden.

Herr Stark stellt den Antrag, den im § 3 der Nachtragssatzung zur Abfallsatzung genannten Zeitraum für den Erwerb von Papiersäcken auf das ganze Jahr auszudehnen. Das hätte den Vorteil, dass übrigbleibende Reisigbündel in diese Papiersäcke, die ein Maximalgewicht von 25 kg haben dürfen, gesteckt werden können. Gleichzeitig würde dies eine zeitliche Streckung beim Reisiganfall bedeuten.

Herr Carl erwidert, dass die beiden Anträge vom Fuhrpark und Personalstärke her zur Zeit überhaupt nicht umsetzbar seien. Aus diesem Grund wurde die Vorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 13, die eine Reduzierung von Tätigkeiten sowie die Neuanschaffung eines Sammelfahrzeugs zum Gegenstand hat, erstellt. Außerdem werde die Möglichkeit, auf dem jetzigen Betriebshofgelände Müll umzuschlagen, durch den Umbau des Betriebshofes im nächsten Jahr verhindert. Bei jeder Mehrmenge müsste man dann eigens nach Lindlar fahren. Wenn man die Reisigbündelabfuhr, bei der augenblicklich ein Ersatzfahrzeug eingesetzt wird, auf das ganze Jahr ausdehnen würde, hätte dies die Anschaffung eines weiteren Fahrzeugs sowie die Zusetzung zusätzlichen Personals zwingend zur Folge.

Herr Stark betont, dass es ihm lieber wäre, Mehrmengen beim Reisig durch Großfahrzeuge abfahren zu lassen, sonst dürfte der motorisierte Individualverkehr für die Selbstentsorgung zunehmen.

Herr Komenda ist hingegen der Meinung, dass dort, wo viel Reisig anfällt, das Grundstück auch entsprechend groß sein dürfte und die Eigentümer finanziell besser gestellt seien. Man sollte jedoch diesen Vorschlag im Hinterkopf behalten, bis das neue Abfallwirtschaftskonzept vorliege. Eine Diskussion in einem kleineren Arbeitskreis sollte dann sinnvoller und zielführender sein.

Zunächst wird über folgenden 1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgestimmt:

Statt einem Reisigbündel zur Entsorgung sollen wieder 3 Bündel angeboten werden.

Der Antrag wird mit 4 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA bei 14 Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP sowie einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der 2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Das Gewicht der zur Abfuhr bereitgestellten Papiersäcke nach § 3 Nr. 2 der Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird auf maximal 15 kg begrenzt

wird mit 4 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA bei 14 Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD und FDP sowie einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Der Änderungsantrag der ALFA-Fraktion

Die für die Laub- und Reisigabfuhr zugelassenen kompostierbaren Papiersäcke nach § 3, Nr. 2 der Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sollen ganzjährig zu erwerben sowie zu nutzen sein

wird mit 3 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA bei 15 Gegenstimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE sowie eine Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Da zu den weiteren Tagesordnungspunkten keine Diskussion stattfindet, wird sodann im Gesamtpaket über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten Ö 14.1 – 14.5 abgestimmt.

Bei den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP und DIE LINKE sowie Enthaltungen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und ALFA wird den Beschlussvorschlägen (im Einzelnen der Einladung zu dieser Sitzung zu entnehmen) zugestimmt.

14.2. XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0541/2015

siehe Tagesordnungspunkt Ö 14.1

14.3. X. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0479/2015

siehe Tagesordnungspunkt Ö 14.1

14.4. XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0475/2015

siehe Tagesordnungspunkt Ö 14.1

14.5. XI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0548/2015

siehe Tagesordnungspunkt Ö 14.1

14.6. Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum
0509/2015

Ohne weitere Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

15. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 49. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2015
0304/2015

Nach einer kurzen Einführung in die Vorlage durch Herrn Buchen hat Herr Komenda eine Verständnisfrage zum dortigen Tagesordnungspunkt 7 zur Kostenverteilung.

Herr Kremer erläutert, dass die Vereinbarung bereits bei der anfänglich vorgetragenen Sachstandsmitteilung zum Projekt Strunde hoch vier angesprochen wurde, nach der durch einen bestimmten Schlüssel die Kosten (Gewerke, aber auch übergeordnete Kosten wie Projektsteuerung, Overheadkosten u. ä.) auf die einzelnen Kostenträger umgelegt werden. Auch eventuelle Kostenerhöhungen werden entsprechend berechnet und umgelegt.

Herr Krell fragt nach der in der Vorlage angesprochenen Anlage zum dortigen Tagesordnungspunkt 7.

Herr Kremer legt dar, dass es sich bei der Vereinbarung um Interna des Strundeverbandes handele, die lediglich als Anlage zur Einladung der Verbandsversammlung, nicht aber der Einladung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beigefügt war.

Herr Krell hat wiederum Schwierigkeiten, hier dann über eine nicht bekannte Vereinbarung zu beschließen.

Herr Schmickler fasst zusammen, dass in der Vereinbarung nichts weiter Bedeutsames stehe, als die Aufteilung auf die Kostenträger. Der gesetzte Rahmen umfasse die Aufteilung von Baukosten, gutachterliche Leistungen, Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Projektsteuerung, Vermessungsdienstleistungen, Anwaltskosten, Kampfmittelerkundung und Öffentlichkeitsarbeit. Personalkosten werden hingegen nicht aufgeteilt. Da der Strundeverband zu 95 % von der Stadt finanziert wird, ist der Effekt von Ersparnissen im Kernhaushalt letztlich eher klein. Nichtsdestotrotz müsse dies per Vereinbarung geregelt sein, nicht zuletzt wegen der Verteilung der für einige Teile gewährten Förderungen.

Laut Herrn Komenda werde aber in der Vorlage zugesagt, dass der Entwurf der Kostenübernahmevereinbarung zum Sitzungstermin vorgelegt werde. Er schlage daher vor, dass der Beschluss daher vorbehaltlich der Vorlage der Vereinbarung gefasst werde.

Herr Kremer erläutert, dass zunächst die Mitglieder des Strundeverbandes den Vertrag annehmen und anschließend das RPA und die Kämmerei diesen im Sinne der Stadt prüfen und freigeben müsse.

Herr Schneeloch ergänzt, dass die meisten Kosten einem Kostenträger und deren Maßnahmen direkt zugeordnet werden können. Übergeordnete Kosten beispielsweise für Overhead, Baustellenbüro und Öffentlichkeitsarbeit werden geschlüsselt aufgeteilt – eine dezidierte Aufteilung, die sich anhand des Verhältnisses der Baukosten verschiedener Gewerke prozentual errechnet, wurde inzwischen in mühevoller Kleinarbeit erstellt.

Herr Schundau bittet die Vertreter der Stadt, auch den Frankenforstbach mit in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Herr Schmickler stellt klar, dass dieser Bach ein städtisches Gewässer sei, das nicht in die Zuständigkeit des Strundeverbandes falle.

Herr Buchen resümiert auf Nachfrage, dass der Änderungsantrag von Herrn Komenda sich erledigt habe.

Herr Krell beharrt hingegen weiterhin darauf, dass die Vereinbarung dem Ausschuss vorgelegt werde.

Nach einer erneuten Zusammenfassung des weiteren Vorgehens durch Herrn Kremer beantragt Herr Henkel, die Vereinbarung der Niederschrift beizufügen.

Sodann wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, ALFA, SPD und DIE LINKE bei drei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgender Beschluss gefasst:

Die Beschlussvorschläge auf den Seiten 197 bis 205 der Einladung werden als Anweisung an die Delegierten der 49. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 17.12.2015 angenommen.

Die Kostenübernahmevereinbarung (Tagesordnungspunkt 7) wird der Niederschrift beigelegt.

16. Änderung der Fahrbahnaufteilung im "Gronauer Mühlenweg"
0417/2015/1

Herr Außendorf zeigt sich angesichts des inzwischen vorliegenden Planes ein wenig enttäuscht darüber, dass die Rad- und Fußgängerführung insgesamt nicht deutlich verbessert wurde. Zwar gebe es die Möglichkeit für Radfahrer, die Fahrbahn mit zu benutzen, hingegen sei die gemeinsame Nutzung der Gehwege durch beide Verkehrsteilnehmer in einigen Teilbereichen ein schlechter Kompromiss und abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, ALFA, SPD und DIE LINKE bei drei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird folgender Beschluss mehrheitlich gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt vorbehaltlich der Finanzierung im Haushalt 2016/17 Teile der Straßen Gronauer Mühlenweg, Hauptstraße und Richard-Zanders-Straße in der vorgestellten Form auszubauen.

17. Energetische Sanierung der städtischen Straßenbeleuchtungen
0562/2015

Die Mitteilungsvorlage wird mit den vor der Sitzung verteilten Planunterlagen ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2015 (Eingang: 03.11.2015): Bereitstellung kleinerer Papiermülltonnen
0485/2015

Herr Schundau hält die Stellungnahme der Verwaltung für schlüssig – seine Fraktion werde daher mit Nein stimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen FDP, ALFA, SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

18.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang: 24.11.2015) betreffend die Erreichbarkeit der Radstation mit dem Fahrrad
0563/2015

Herr Buchen verweist auf die neu angebrachte Beschilderung, insofern sei der o. g. Antrag hinfällig.

Herr Samirae bemängelt bei der neuen Beschilderung, dass dort E-Bikes nicht erwähnt werden mit dem Effekt, dass diese nach wie vor die Radstation nicht legal anfahren dürfen. Er stellt daher den Antrag, die Beschilderung entsprechend zu ergänzen (Zusatzschild: E-Bikes frei).

Nach einer kurzen Nachfrage von Herrn Buchen bei Herrn Hardt sagt dieser eine Prüfung zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde zu.

Herr Schmickler meint, dass es nur in Deutschland möglich sei, einen derartigen Wust an Schildern aufzustellen, erklärt aber auch, dass es dort bereits ein Schild gebe, das die Zufahrt von Elektrofahrzeugen gestatte.

Es wird übereinstimmend festgelegt, sich die Örtlichkeit nochmals anzuschauen und die Beschilderung nach Bedarf anzupassen bzw. zu ergänzen.

18.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang: 24.11.2015) betreffend die Funktionsfähigkeit von Bedarfsampeln für Radfahrer
0560/2015

Herr Außendorf erläutert die Gründe des Antrages am Beispiel der Ampeln Sieglindenerweg/Refrather Weg sowie Neue Nußbaumer Straße/Paffrather Straße, bei denen in der Dunkelheit Radfahrer nicht erkannt werden.

Für Herrn Henkel sei der Antrag wie auch der Antrag im nächsten Tagesordnungspunkt zu unbestimmt. Er regt an, Standorte von Ampeln, bei denen die beschriebenen Probleme auftreten, konkret zu benennen.

Hierauf erwidert Herr Außendorf, dass es nicht Aufgabe der Fraktionen sei, hier konkrete Stellen aufzuzeigen.

Herr Hardt teilt mit, dass der Bereich Verkehrsflächen sich mit der ausrüstenden Firma noch in der vergangenen Woche in der Dunkelheit an verschiedenen Ampeln getroffen habe. Festzustellen war, dass es für die Erkennbarkeit von Radfahrern von entscheidender Bedeutung sei, wie eine Kreuzung ausgeleuchtet werde. Ein Austausch auch mit anderen Kommunen ergab, dass die aufnehmenden Kameras die sehr kleinen Fahrradscheinwerfer durch Verpixelung nicht mehr erfasst werden können. Es ist angedacht, versuchsweise Thermokameras zu installieren, um zu erfahren, ob diese ein besseres Ergebnis liefern. Es könne aber noch nicht gesagt werden, ob dieses bundesweit bekannte Problem mit allen Techniken in absehbarer Zeit lösbar werde.

Herr Buchen meint zur Formulierung des Antrages, dass dieser substanzieller sei als auf dem ersten Blick erkennbar. Wenn der Antrag so beschlossen würde, müsste noch festgestellt werden, welcher personelle und finanzielle Aufwand bei der Überprüfung aller Ampelanlagen entstehe.

Die eigentliche Überprüfung und Dokumentation hält Herr Hardt für noch vertretbar, ein eventueller Austausch der Technik wäre aus finanzieller Sicht aber kritisch und dürfte einen sechsstelligen Betrag erfordern.

Auf die Nachfrage von Herrn Schundau erklärt Herr Hardt, dass ca. 40 Anlagen mitameratechnik ausgerüstet seien, also ca. 160 Kameras. Von diesen Anlagen dürften weniger als die Hälfte in einer ausreichend ausleuchteten Kreuzung stehen, damit dort die Kamera durch den Schattenwurf der Rad fahrenden Person reagiere.

Herr Außendorf hält die Vorhaltung von funktionierenden Ampeln für eine Pflicht. Das sei vorliegend teilweise nicht der Fall. Er möchte den Antrag in zwei Stufen unterteilen; zunächst eine Überprüfung der kameragesteuerten Anlagen vorzunehmen und in einem zweiten Schritt festzustellen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien.

Auch Herr Samirae bittet um Auskunft, ob die Stadt eine entsprechende Verpflichtung habe.

Herr Schwamborn möchte hingegen wissen, wie groß der kostenmäßige Unterschied zwischen einer Anforderungsampel (Druckknopf) und einer kameragesteuerten Lichtsignalanlage ist.

Herr Hardt teilt mit, dass alle Lichtsignalanlagen mit Anforderungsknöpfen versehen sind, die tagsüber verkehrsabhängig sowie nachts im Allrotbetrieb geführt werden. Für den Radfahrer bedeutet dies nachts, dass er sich vom Haltebalken bis zum Taster bewegen muss, um legal die Kreuzung zu überqueren, wenn nicht ein Fußgänger ebenfalls in gleicher Richtung überqueren möchte. Das sei zugegebenermaßen nicht der gewünschte Komfort. Die Ausrüstung mit einem Anforderungsknopf kostet ca. 300 €, eine Kamera hingegen 800 – 1.000 €. Sollte antragsgemäß beschlossen werden, hätte dies zur Folge, dass die augenblicklich nicht funktionsfähigen Kameras durch Thermokameras ersetzt werden müssten, die je Kamera Kosten von doppelter Höhe verursachen würden.

Herr Komenda stellt die Frage, ob Ampeln schon dann defekt sind, wenn Radfahrer nicht erkannt werden und ob daraus ggf. eine Pflicht entstehe, diese entsprechend auszurüsten.

Nach Betonung von Herrn Hardt, dass die Nichtfunktionsfähigkeit der Kameras im Dunkeln leider unbefriedigend sei, fasst Herr Buchen die Problematik nochmals kurz zusammen und sagt zu, dass die Frage von Herrn Komenda schriftlich beantwortet werde, da diese ad hoc mündlich nicht beantwortet werden könne. Die Antwort ist als kursiver Textabschnitt wie folgt beigefügt:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Nichterfassung eines vorschriftsmäßig beleuchteten Fahrzeugs - und dazu zählen selbstverständlich auch Fahrräder - einen Defekt darstellt, der z.B. mit dem Ausfall eines Fußgängeranforderungstasters vergleichbar ist. Die Technik der Signalanlage - im vorliegenden Fall die Kameras - muss so beschaffen sein, dass alle Fahrzeuge ordnungsgemäß detektiert werden und nach der maximal vorgesehenen Wartezeit Freigabe erhalten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung auch Wartungsfirma und Kamerahersteller aufgefordert, hier nach einer technischen Lösung zur Behebung der Störung zu suchen. Eine juristische Bewertung, wie sich ein Radfahrer in diesem Falle zu verhalten hat (ob und ab welcher Wartezeit man ggf. fahren darf, ob man die Fußgängeranforderung bedienen muss) kann (und darf) die Verwaltung nicht abgeben. Eine Umstellung auf Notprogramme (Festzeitumlauf) ist aktuell nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine technische Lösung realisiert werden kann.

Nach Auffassung von Herrn Außendorf müsste entweder ein entsprechendes Schild angebracht werden, dass der Radfahrer zum weiteren Fortkommen den Taster bedienen solle, alternativ könne auf Induktionsschleifen zurückgegriffen werden.

Herr Buchen schlägt vor, den beantragten Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung überprüft, ob alle Ampeln im Stadtgebiet, die einzelnen Fahrtrichtungen nur auf Anforderung / Erkennung eines Verkehrsteilnehmers auf Grün schalten, funktionieren und insbesondere auch bei Dunkelheit auf Fahrräder reagieren.

Gegen die Änderung werden keine Einwände erhoben.

Vorgenannter Beschluss wird anschließend mit den Stimmen der Fraktionen CDU, ALFA, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei 6 Enthaltungen aus den Fraktionen SPD und FDP mehrheitlich angenommen.

18.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2015 (Eingang: 24.11.2015) betreffend die Einrichtung einer längeren Grünphase für alle Fußgängerampeln im Stadtgebiet
0561/2015

Herr Schundau begründet den Antrag damit, dass die Grünphasen bei einigen Ampeln für ältere Mitbürger mit Rollatoren sowohl aus eigener Erfahrung als auch durch Meldungen von Bürgern als nicht ausreichend erscheinen. Als Beispiele nennt er die einige Kreuzungen im Stadtgebiet verbunden mit der Bitte, dort Abhilfe zu schaffen.

Herr Schmickler erläutert, dass die Problematik auch schon im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätskonzeptes diskutiert wurde. Als Maßnahmenvorschlag ist dort u. a. vorgesehen, dass Warte- als auch Räumzeiten durch eine digitale Anzeige an Stellen wie Bahnhöfen, Seniorenheimen u. ä. dargestellt werden sollen. Dies könne die Problematik zwar nicht gänzlich lösen, aber den Umgang erleichtern. Er zitiert, dass die Bereitstellung längerer Grünphasen für Fußgänger gerade an stark frequentierten Übergängen/Kreuzungen durch hohen Programmieraufwand verbunden mit hohen Kosten auch vielfach nicht möglich sei.

Auf Grund der Ausführungen von Herrn Schmickler zieht Herr Schundau den Antrag zur Prüfung einer geänderten Formulierung des Antrages zurück.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage Herr Krell:

Herr Krell möchte wissen, was aus dem Angebot von Herrn Hardt, die Verkehrssituation in Schildgen einmal durch eine Universität oder eine Hochschule untersuchen zu lassen, geworden sei.

Herr Hardt antwortet, dass man dieses Angebot entsprechend unterbreitet habe. Es habe auch eine konkrete Rückmeldung aus dem Bereich der FH Köln für eine Bachelorarbeit gegeben. Hier sei man allerdings nicht unzufrieden gewesen, dass dies nicht funktioniert habe, da die Erwartungen voraussichtlich nicht erfüllt worden wären. Das Angebot bestehe jedoch nach wie vor und man gehe davon aus, dass noch weitere Rückmeldungen erfolgen.

Anfragen Frau Bähler-Sarembe:

Frau Bähler-Sarembe trägt vor, dass man an der Fußgängerampel neben der Gaststätte Klausmann - Bereich Kölner Straße in Bensberg - bis zu 1 ½ Minuten warten müsse, bis diese nach Betätigung des Druckknopfes umschalte. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Verringerung dieser Wartezeit möglich sei.

Herr Hardt antwortet, dass diese Fußgängerampel derzeit mit der Grünen Welle der Kölner Straße synchronisiert sei. Dies sei jedoch unnötig, da die nächste Kreuzung am Neuenweg so weit entfernt sei, dass man die grüne Welle als Autofahrer gar nicht ausschöpfen könne. Man werde daher die Ampel so ändern, dass sie in maximal 45 Sekunden nach ihrer Bedienung umschalte.

Weitergehend trägt Frau Bähler-Sarembe vor, dass im Bereich der Straßen „Im Alten Feld“ und „Im Krähenwinkel“ in Bensberg außer dienstags durch die Anwohner chaotisch geparkt würde. Die Durchfahrt sei dann insbesondere für Rettungsfahrzeuge eingeschränkt. Auch hier solle die Verwaltung Möglichkeiten zu einer Abhilfe prüfen.

Im Bereich der Fußgängerzone Bensberg – Einbahnstraßenbereich der Schlossstraße – würden zudem Fahrzeuge parken, die die dortigen Parkplätze entgegen der Einbahnstraße wieder verlassen. Hier solle die Verwaltung prüfen, ob man durch Hinweisschilder etc. einer möglichen Unfallgefahr vorbeugen könne.

Herr Hardt antwortet, dass man sowohl in Bezug auf die Straßen „Im Alten Feld“ und „Im Krähenwinkel“, als auch im Hinblick auf die Fußgängerzone in Bensberg im Dialog mit der Ordnungsbehörde sei.

Anfrage Herr Komenda:

Herr Komenda berichtet, dass ihm eine Mail der Firma „ESA THERM“ vorliege, die versucht habe, mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Diese Firma vertreibe Energiemanagementprogramme für Gebäude, die sich innerhalb einer Heizperiode amortisieren sollen. Es solle KfW-Fördermittel für diese Programme geben. Andere Gemeinden sollen hiermit gute Erfahrungen gemacht haben. Vor diesem Hintergrund erscheine es durchaus sinnvoll, sich einmal Hintergrundinformationen über diese Firma einzuholen.

Herr Schmickler antwortet, dass diese Information an die AÖR weitergeleitet werde.

Anfrage Herr Schwamborn:

Herr Schwamborn greift den Vortrag von Frau Bähler-Sarembe auf und ergänzt, dass auch im Bereich der Straße „Kaule“ entgegen der zweiseitigen Einbahnstraße und mehr als die vorgeschriebenen 30 km/h gefahren werde. Auch die dortige Situation solle einmal durch die Verwaltung näher untersucht werden.

Anfragen Herr Renneberg:

Herr Renneberg trägt vor, dass das neue Parkhaus an der Buchmühle bereits die ersten Setzrisse aufweisen würde. Hier solle man sich sowohl die Fahrbahn, als auch das Gebäude selbst einmal anschauen. Es habe den Anschein, als ob sich eines von den beiden Teilen absetzen würde (wird an den zuständigen Fachbereich 8 weitergeleitet).

Des Weiteren möchte er wissen, wie sich die Kostenaufteilung bezogen auf die Radstation zusammensetzt.

Herr Schmickler antwortet, dass die Radstation von einer GmbH gebaut worden sei, deren Zahlen mehreren Gremien zur Verfügung stehen. Ein Mitglied der CDU-Fraktion sei aber auch über diesen Punkt einmal ausführlich im Rahmen eines Gespräches informiert worden. In diesem Gespräch seien alle offenen Punkte einvernehmlich geklärt worden.

Herr Außendorf meint, dass es unproblematisch sein dürfte, die Zahlen bekanntzugeben, da es sich bei der GmbH um die Verkehrsgesellschaft handle, die mehrheitlich im städtischen Besitz sei. Wenn Eigentümer und Geschäftsführung zustimmen würden, könne man doch die Zahlen herausgeben.

Herr Schmickler ergänzt, dass er als Geschäftsführer die Zahlen nicht ohne weiteres herausgeben könne. Dies sei gesetzlich so geregelt. An diese Regelungen müsse man sich halten.

Herr Buchen erläutert, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft aus den Fraktionen kämen und somit auch Zugriff auf die Informationen hätten. Der Ausschuss sei nicht das richtige Gremium um eine Antwort auf die gestellte Frage zu erhalten.

Herr Krell meint, dass Herr Schmickler gerade das finale Argument zur Auflösung der Stadtverkehrsgesellschaft liefere. Selbstverständlich könne die Geschäftsführung Informationen herausgeben, sofern sie dafür von der Gesellschafterversammlung ermächtigt werde. In der Gesellschafterversammlung seien Mitglieder des Rates, sodass man diesen Punkt im Rat einmal aufnehmen werde.

Anfragen Herr Samirae

Herr Samirae verweist auf seine schriftliche Anfrage zur „gelben Tonne“ vom 02.12.2015. Diese solle ebenfalls schriftlich beantwortet werden (Anfrage und Antwort sind der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Des Weiteren möchte er wissen, ob auf dem Carparkgelände an der Bensberger Straße – auf dem seit einigen Tagen Vermessungen durchgeführt würde und Bodenproben genommen werden – ein neues Flüchtlingslager entstehen soll (soll ebenfalls schriftlich beantwortet werden).

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Schirmer
Schriftführer